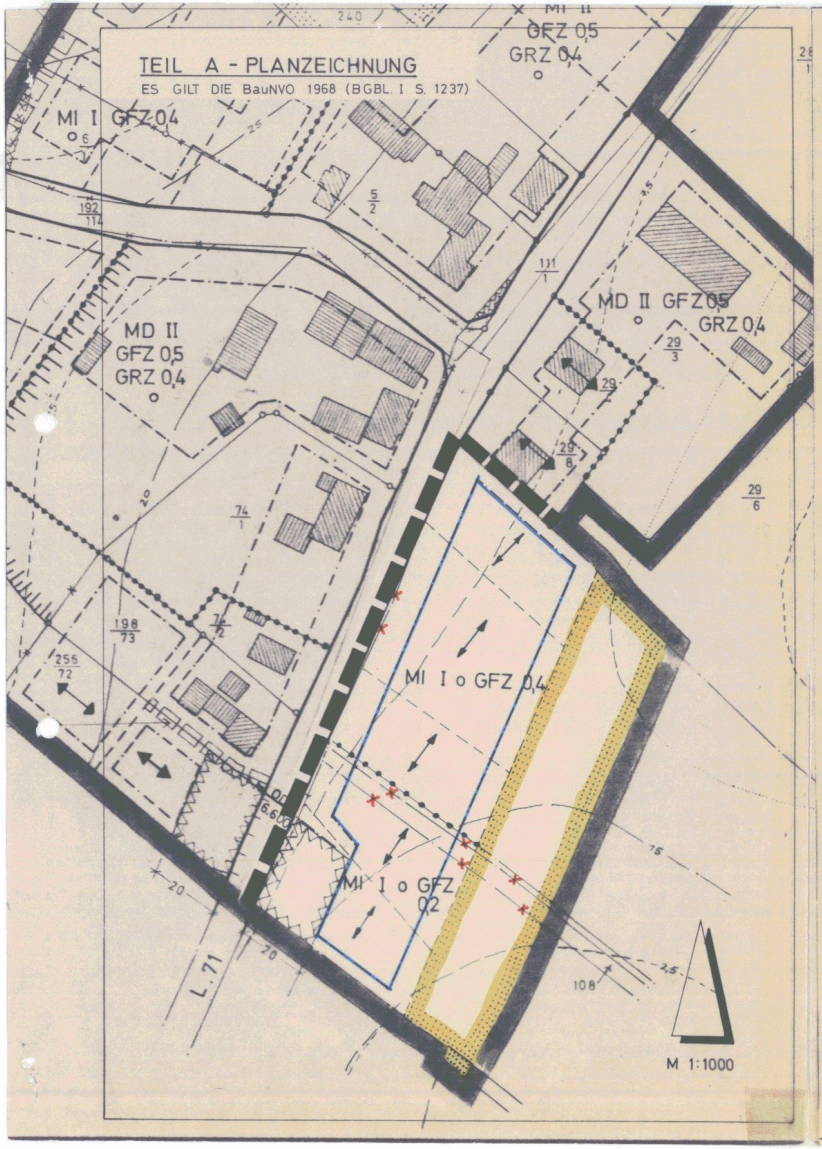

ZEICHENERKLÄRUNG:

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
I. FESTSETZUNGEN:		
MI	Mischgebiet	§ 9(1) 1a BBauG
I	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
GFZ 0,2	Geschoßflächenzahl	
o	offene Bauweise	§ 9(1) 1b BBauG
	Baugrenze	
	Stellung der baulicher Anlagen (Hauptfirstrichtung)	
	von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile	§ 9(1) 2 BBauG
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9(1) 10 BBauG
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. vereinfachten Änd. des B-Planes	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes Nr . 3	§ 9(5) BBauG
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung	§ 16 (4) BauNVO
II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:		
	künftig entfallende Flurstücksgrenze	
	geplante Flurstücksgrenze	
	Höhenlinien	

TEIL B - TEXT:

1. Grundstückszufahrten außerhalb der OD 6.600 sind unzulässig.
2. Die übrigen textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

SATZUNG DER GEMEINDE ZARPEN

KREIS STORMARN

ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 GEMÄSS § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)

AUF GRUND § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl I S. 341) UND § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. SCHL.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBl. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19. Dez. 1975 NEBENSTEHENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS = PLANES NR. 3, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

BEARBEITUNG: KREIS STORMARN
-DER LANDRAT-
BAUAMT
ABTEILUNG PLANUNG

BAD OLDESLOE, DEN .....
IM AUFTRAGE

von Hennigs

DIE BEGRÜNDUNG ZU DIESER 2. VER= EINFACHTEN ÄNDERUNG DES OBEN ANGEGEBENEN BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 8. Dez. 1975 GEBILLIGT.

ZARPEN, DEN 29. Jan. 1976

BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 13 IN VERBINDUNG MIT §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGS= BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 31. Januar 1975

ZARPEN, DEN 29. Jan. 1976

BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM ..... SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTSETZUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAU= LICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

BAD OLDESLOE, DEN .....

REG. VERM. DIREKTOR

DIE BETEIDIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WAR AM 19. Juni 1975 ABGESCHLOSSEN.

ZARPEN, DEN 29. Jan. 1976

BÜRGERMEISTER

DER HERR INNENMINISTER DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN WURDE VON DIESER BESCHLOSSENEN 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES OBEN ANGEGEBENEN BEBAUUNGSPLANES IN KENNTNIS GE = SETZT. AM 14. August 1975.

ZARPEN, DEN 29. Jan. 1976

BÜRGERMEISTER

DIE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES OBEN ANGEGEBENEN BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 10. Feb. 1976 MIT DER ERFOLGTEN BE= KANNTMACHUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VON DIESEM ZEITPUNKT ÖFFENTLICH AUS.

ZARPEN, DEN 10. Feb. 1976

BÜRGERMEISTER